

An das
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 260
zu Hd. Herrn Haller

8948 Mindelheim

19.1.81

GAM Haller

wo/sch

23.02.1981

Betrifft: Blumenwiese Gossmannshofen

Sehr geehrter Herr Haller,

das Landratsamt Unterallgäu hat mit Datum 19.01.81 unsere Blumenwiese Gossmannshofen unter Schutz gestellt, und zugleich als Naturdenkmal ausgewiesen. Wir sind damit einverstanden, dass dieses Biotop geschützt wird, damit willkürliche Beschädigungen vermieden werden können. Vor etwa 2 Jahren fuhr an einem Wochenende ein Motorradfahrer kreuz und quer durch unser Biotop und richtete erheblichen Schaden an. Es ist gut, wenn in Zukunft derartige sinnlose Zerstörungen geandet werden können.

Nicht einverstanden sind wir aber mit der Ausweisung als Naturdenkmal. Dem Text der Verordnung des Landratsamtes Unterallgäu nach, dürfen wir in Zukunft keine Veränderungen mehr vornehmen, ja, wir dürfen nicht einmal Samen der dort angepflanzten Blumen entnehmen. Zur Begründung unserer ablehnenden Haltung haben wir folgendes zu sagen:

23.02.1981

Die Blumenwiese Gossmannshofen wurde von uns zusammen mit Herrn Glöggler aus reiner Liebe zur Natur angelegt. Es muss uns weiterhin gestattet bleiben Veränderungen vorzunehmen, so wie wir es für richtig halten. Wir sind auch der Meinung, dass diese Verordnung zur Ausweisung als Naturdenkmal nur für Biotope gelten kann, die jahrzehnte- oder jahrhundertlang sich organisch zu dem entwickelt haben, was sie heute sind. Ihre Gestaltung ist praktisch abgeschlossen. Bei uns ist es anders. Wir wollen und müssen in Zukunft freie Hand haben, um so wie bisher aus Eigeninitiative heraus wirken zu können.

Sicher haben Sie Verständnis für unsere Anschauung. Wir bitten Sie deshalb, sehr geehrter Herr Haller, die Verordnung des Landratsamtes zu ändern und zu mildern, und uns die Freiheit zu lassen, die wir brauchen, um auch weiterhin schöpferisch tätig sein zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Kies- und Ziegelwerke
Kempten Allgäu GmbH